



Konferenzprotokollen; vor 1754 machen die Sitzungsprotokolle und Vorträge der Geheimen Konferenz, des Geheimen Rates und diverser Hofdeputationen den Hauptinhalt dieser Serie aus.

Die Reihe Interiora, Akten zur internen Administration der Staatskanzlei, hat vor allem behörden- und personalgeschichtliche Relevanz (Organisierung der Staatskanzlei, Personalia, Orientalische Akademie), gibt jedoch durch die Sammlung von Chifferschlüsseln und Interzepten (= aufgefangene Originalbriefe bzw. Abschriften von fremdem Postgut aus den diversen Poststationen) Auskunft über die mitunter subtilen Vorgangsweisen politisch-diplomatischer Kunst. Die Serie Wissenschaft, Kunst und Literatur dokumentiert wissenschaftliche Ambitionen von leitenden Funktionären der Staatskanzlei und ist als Sondersammlung mit zahlreichen Autographen für nahezu alle Sparten der Wissenschafts- und Kulturgeschichte von Interesse. Weiters sind dieser Gruppe die Reihen Provinzen (Korrespondenzen mit den Behörden der habsburgischen Länder), die Acta secreta, die Friedensakten und Kongressakten (1814–1822), sowie Adelsakten und Familiaria angeschlossen.

#### Akten der Staatenabteilungen und Korrespondenzen

Die Staatenabteilungen, deren Akten provenienzmäßig v.a. der Reichskanzlei, der Staatskanzlei, der österreichischen Hofkanzlei zuzurechnen sind (teilweise sind auch Nachlässe und Teile von Gesandtschaftsarchiven integriert), komplettieren die diplomatischen Korrespondenzreihen ab dem frühen 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Gruppe VIII gliedert sich in Nationalia (deutsche Staaten) und außerdeutsche Staaten, die wiederum in einzelne, chronologisch geordnete Reihen zerfällt, die den diplomatischen Schriftwechsel mit den jeweiligen Bevollmächtigten Gesandten in Ägypten, Frankreich, Großbritannien, in Rußland und Polen, im Osmanischen Reich enthält.

Noch aussagekräftiger als der amtliche Schriftverkehr sind oft „private“ und „halboffizielle“ Briefe und Mitteilungen von Männern, die Diplomatie

und Politik betreiben. Derartige Schreiben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, etwa die Korrespondenzen von Karl Philipp Cobenzl (1741–1810) oder Prinz Eugen von Savoyen (1663–1736), sind in der Reihe „Große Korrespondenz“ vereinigt, die durch die „Collection Diplomatique“ (= Diplomatische Sammlung) – eine aus verschiedenen Archiven und literarischen Quellen bestehende Sammlung von Abschriften zur Geschichte Europas 1640–1725 – und die Kriegsakten – Akten aus der Staatskanzlei, aus dem Reichshofrat u.a., die diplomatisch-militärische Kampagnen von 1519–1866 behandeln – ergänzt werden.

#### Botschaftsarchive und Akten des Ministeriums des Äußern

Die Gesandtschafts- und Konsulatsarchive, gegliedert in alphabetischer Folge nach den jeweiligen Amtssitzen der Konsularämter und Botschaften, sind nicht nur eine Parallelüberlieferung etwa zu den Akten der Staatskanzlei, Reichskanzlei und des Außenministeriums zu sehen, sondern besitzen als eigene Archivkörper auch eigenständigen Quellenwert (Personen-, Wirtschafts- und Handelsgeschichte, Kultusprotektorat – Schutzfunktion der Habsburger über Katholiken v.a. in Gebieten des Osmanischen Reiches –, juristische Akten aufgrund der Konsulargerichtsbarkeit, Schul- und Sanitätswesen), und geben Auskunft über das persönliche Beziehungsnetz der Gesandten und Konsuln in ihrem Dienstort. Die heute archivierten Konsulats- und Gesandtschaftsarchive sind nur ein Bruchteil von den vor 1914 bzw. 1918 vorhandenen Archiven, d.h. nur ein geringer Teil gelangte auch ins Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und mit wenigen Ausnahmen (Botschaftsarchiv beim Heiligen Stuhl, Gesandtschaftsarchiv Stockholm, Botschaftsarchiv Berlin, Archiv der Niederrheinischen Gesandtschaft in Köln) stammen diese Akten aus dem 19. Jahrhundert; hinzu kommt, daß ein Teil der Gesandtschaftsarchive in die Korrespondenzreihen der Staatskanzlei und Staatenabteilung eingelegt wurde; die Ministerialkorrespondenz der Reichskanzlei (18. Jahrhundert) enthält fast ausschließlich Material aus Gesandtschaftsarchiven. Die Akten der Prinzipalkommission (Reichskanzlei) enthält ebenso Reste des Archivs des kaiserlichen

Prinzipalkommissärs auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg (1663–1807) wie die Staatenabteilung-Spanien Fragmente des Gesandtschaftsarchivs Madrid birgt.

Die Revolution des Jahres 1848 und die Ministerialverfassungen schufen neue Zuständigkeiten für die außenpolitischen Agenden: Die Akten des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Äußern vereinigen im Politischen Archiv die gesamten politisch-diplomatischen Akten von 1848–1918, wobei in einigen Fällen zeitliche Überschneidungen auftreten. Das heißt, Vorakten der Staatskanzlei (bis 1830 zurück) erliegen heute bei den Akten des Außenministeriums, andererseits reichen gewisse Serien der Staatskanzlei/Staatenabteilung bis 1860. Die Akten des Außenministeriums sind zweigeteilt in das sogenannte Politische Archiv, das chronologisch geordnete Korrespondenzreihen nach Ländergruppen – hervorgehoben sei die Gruppe I, die Material zu entscheidenden Vorgängen der außenpolitischen Maximen, zu Vertragsverhandlungen, zum Ersten Weltkrieg (Kriegsausbruch und Kriegsziele), Denkschriften, Geheimakten, Akten des Kabinetts des Ministers und Teile von Nachlässen von Politikern, z.B. von Außenminister Johann Bernhard Graf Rechberg (1806–1899) – enthält und die Administrative Registratur, die nach thematischen Gesichtspunkten in „Fächer“ gegliedert ist und dabei nicht nur dienstliche Interna wie Personalia, die Organisation von Missionen und Konsulaten, sondern auch wichtiges Material zu den Mitgliedern des Allerhöchsten Hauses (Briefe und Geschenke an Kaiser Franz Joseph, Reisen der Kaiserin Elisabeth, u.a.), zu Handelspolitik, zum Thema Kultusprotektorat und zu Fragen des internationalen Rechts umfaßt.

Bedeutend für die Geschichte der politisch-demokratischen Gruppierungen und nationalen Bewegungen, die jedenfalls von (staats-)polizeilichen Stellen durch die bezahlte Agenten observiert wurden, sind die Akten des Informationsbüros – A- und BM-Akten der Polizeibehörde (1849–1867) sowie die Registratur des dem Ministerium des Äußern angegliederten Informationsbüros (1868–1908) und die Actes de haute Police 1849–1867 – in dem heute auch Akten von (staats-)polizeilichen



Dienststellen vor 1848 zusammengefaßt sind.

Die Akten des Literarischen Büros (1864–1918) als Departement des Außenministeriums zur Überwachung und Lenkung der öffentlichen Meinung (Pressewesen) zeigen weitere Aspekte des politisch-diplomatischen Geschäfts der franzisko-josephinischen Ära. Eine Sammlung von diesbezüglich relevan-

ten Zeitungsartikeln in einem Zeitungsarchiv ergänzt diese Informations- und Pressestellen des Außenministeriums, wo etwa Agentenberichte aus London über die Aktivitäten von Karl Marx und Friedrich Engels sowie die relevanten Akten über die propagandistischen Aktionen der Habsburgermonarchie in der neutralen Schweiz während des Ersten Weltkrieges enthalten sind.

Bündnis der Stände des Landes ob und unter der Enns (Niederösterreich und Oberösterreich) gegen König Friedrich IV. (den späteren Kaiser Friedrich III.), um die Freilassung des legalen Erben und nachgeborenen Sohnes von König Albrecht II. Ladislaus Postumus zu erzwingen. Diesen „Mailberger Bund“ vom 14. Oktober 1451 besiegelten 254 Mitglieder der Stände.

## Die Habsburg-lothringischen Familienarchive und das Kabinettsarchiv

Die Habsburg-lothringischen Familienarchive, deren Bestandteile (Familienakten, Familienkorrespondenz, Sammelbände, Handarchiv Kaiser Franz) beinahe selbstredend über den Inhalt aussagen, geben vielerlei Auskunft über das Zeremoniell bei Taufen, Hochzeiten und Tod (Verlassenschaften), über Hofreisen und Vermögensangelegenheiten, über die Ambitionen des Hauses Habsburg als Kunstmäzene, über „Privates“ und „Politisches“. Den genannten Reihen ist eine Reihe von Nachlässen von Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses ange-schlossen: Archiv Maximilian von Mexiko (1832–1867), Selekt Kronprinz Rudolf (1858–1889), Archiv Montenuovo (darin enthalten Reste des Archivs der Erzherzogin Maria Louise/1791–1847/, der zweiten Gemahlin Napoleons, mit Briefen ihres Sohnes Franz Joseph Karl Napoleon/1811–1832/, des Herzogs von Reichstadt), die Nachlässe Ludwig Salvator (1847–1915) und Franz Ferdinand (1863–1914, Depot Hohenberg) und die Tagebücher von Erzherzogin Sophie (1805–1872), die ebenso wie der Nachlaß Franz Ferdinand nur nach schriftlicher Bewilligung für die Forschung zugänglich sind. Als eigenständige Archivkörper der Gruppe sind das Lothringische Hausarchiv und das Estensische Familienarchiv (mit dem sogenannten Selekt Chambord) zu nennen.

Das Kabinettsarchiv vereinigt die Schriftnachlässe von Herrscherkanzleien im weitesten Sinn sowie Registraturen der staatlichen Zentralbehörden (Staatsrat, Staatskonferenz, Reichsrat) – mit einer Serie von Handschriften (Bittschriften, Handbillettenprotokolle) – in einem Zeitraum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1918. Spätestens ab Mitte des 18. Jahrhunderts war das kaiserliche Kabinett auch mit politischen, vor allem außenpolitischen Agenden befaßt. Mit Kaiser Franz II. (I., 1768–1835) und den Reformen seiner Regierungszeit wurde die Verbindung zwischen der kaiserlichen „Schreibstube“ und Behörden (Staatsrat, Staatskonferenz) noch enger, sodaß die von den Kabinettsreferenten als vertraute und persönliche Gutachter der Kaiser Franz I. und Ferdinand (1793–1875) produzierten Aktenmengen in das Archiv des Staatsrates und von dort in

das Haus-, Hof- und Staatsarchiv gelangten. Die Alten Kabinettsakten stammen nicht aus einer Kanzlei, sondern sind Akten, „die beim Monarchen zurückblieben und sich anhäuften“ und betreffen in erster Linie Fragen der inneren Verwaltung der habsburgischen Länder, Wirtschafts- und Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Die sogenannten Vertraulichen Akten und Kaiser-Franz-Akten, ursprünglich Teile des sogenannten Handarchivs von Kaiser Franz I. (heute Teil der habsburgischen Familienarchive) entstanden parallel zum Kabinettskanzleiarchiv (1802–1848) als ein eigenes Archiv von Schriftstücken, die er rasch zur Hand haben und vertraulich behandeln wissen wollte. Die Kaiser-Franz-Akten dokumentieren ständische und Verwaltungsangelegenheiten der österreichischen Provinzen während der Neu(Um-)Organisation zur Zeit der napoleonischen Kriege, die darin enthaltenen Reste des Nachlasses von Franz Karl Kressl (1720–1801) – seit 1773 Präses der „geistlichen Hofkommission“ – betreffen die Aufhebung des Jesuitenordens, Visitationsberichte von Bischöfen, erläutern Schulwesen und Volksfrömmigkeit. Die Vertraulichen Akten (Akten der Hofkommission für Hochverratsangelegenheiten, teilweise aus dem Geschäftsgang der ungarischen Hofkanzlei, der Polizei- und Hofzensurstelle) bieten auch in Form von Verhörprotokollen und durch beschlagnahmtes Material Information über Freimaurerlogen, Geheimgesellschaften und Sympathisanten der französischen Jakobiner. Die erhaltenen Verhörprotokolle geben detaillierten Einblick in das Denk- und Beziehungssystem fröhdemokratischer Aktivisten, die Unterlagen über Freimaurerlogen enthalten Namen wie Wolfgang Amadeus Mozart und Joseph Haydn und offenbaren Aspekte der Kunst- und Wissenschaftswelt der Spätaufklärung.

Die Serien des Kabinettsarchivs, die die Zeit von 1848 bis 1918 betreffen, wie Vorträge an den Kaiser, Ministerratsprotokolle 1848–1867, Geheimakten (= Memoires zu innen- und außenpolitischen Fragen, Nachlaß des Fürsten Felix Schwarzenberg, 1800–1852) sind wohl bekannte Quellen zu Innenpolitik, Verwaltung und Verfassung des Habsburgerstaates, ebenso wie die Serie von Nachlässen der Kabinettskanzlei: Genannt sei der Nachlaß des Johann Freiherr Kempen von Fich-

tenstamm (1793–1863, 1852–1859 Chef der obersten Polizeibehörde in der Zeit des Neoabsolutismus); der Nachlaß des Feldmarschalls Franz Moritz Graf Lacy (1725–1801); der Nachlaß des Leopold Graf Kolowrat (1727–1809) und der Nachlaß Zinzendorf mit Schriftgut zu Wirtschafts- und Finanzfragen des 18. Jahrhunderts; die Tagebücher des Karl Graf Zinzendorf (1739–1813) bieten für die Zeit von 1752 bis 1813 überdies einmalige Aufzeichnungen zu Kultur- und Mentalitätsgeschichte des späten 18. Jahrhunderts.

Aus der Registratur des Staatsrates, zwischen 1760 und 1848 beratendes Kollegium (seit 1808 Staats- und Konferenzrat für innere Angelegenheiten) zur Behandlung von Fragen der Verwaltung und Politik, sind auf Grund der Zerstörungen 1945 nur mehr Aktenreste (ab 1834) und die Geschäftsbücher (Indizes, Protokolle) erhalten geblieben. Ebenso wichtig für Verwaltung und Verfassung ist die Registratur des (verstärkten) Reichsrates (1851–1868), der als Beratungsgremium ohne Initiativrecht ähnliche Funktionen wie Staatsrat und Staatskonferenz vor 1848 hatte, gefolgt vom sogenannten Jüngerem Staatsrat (1861–1868), der den Kaiser und sein Ministerium „mit der Einsicht, den Kenntnissen und der Erfahrung seiner Mitglieder zur Erzielung fester, gereifter und übereinstimmender Grundsätze beratend zu unterstützen“ hatte.

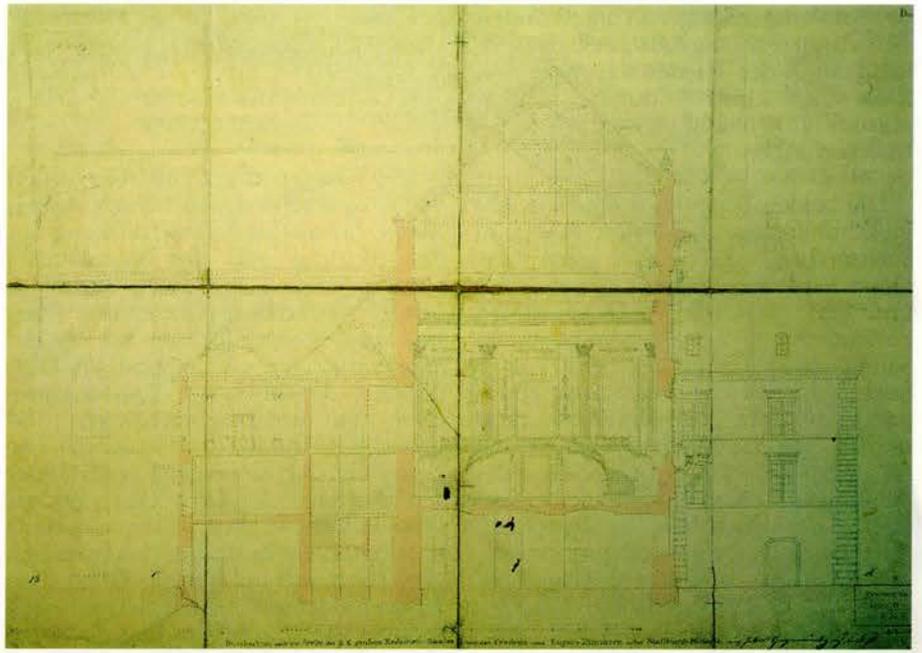
## Hofarchive und habsburgisch-lothringische Vermögensverwaltung

Die Hofarchive sind die Archive jener Ämter und Hofdienste, die die verschiedenen Verwaltungs-, Gerichts- und Ehrendienste am herzoglichen bzw. kaiserlichen Hof zu besorgen hatten. Der gesamte Hofstaatsdienst wurde im wesentlichen von vier obersten (mit zahlreichen nachgeordneten) Ämtern geleitet: Obersthofmeisteramt, Oberstkämmeramt, Obersthofmarschallamt und Oberststallmeisteramt. Zu diesen Hauptgruppen existieren heute weitere Archivalserien wie jene des Oberstjägermeisteramtes (mit Jagdrevierbeschreibungen aus dem 16., Landkarten und Plänen aus dem 18. Jahrhundert), des Hofwirtschaftsamtes, der Hofmusikkapelle (1757–1900), der Hofapotheke, der Hofburgpfarre, des Hofrechnungsde-

partements (Hofkammerzahlamt) und des Hofbauamtes.

Mit wenigen Ausnahmen (Hofstaatsverzeichnisse, Zeremonielldepartement und „Hofparteiprotokolle“ des Obersthofmeisteramtes) setzen diese Serien um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein und reichen bis 1918/20. Sie dokumentieren Zeremoniell bei Hof, Audienz und Repräsentation – im weitesten Sinne Ausdrucksformen kultureller Begegnungen –, enthalten zahlreiche rechtsverbindliche Dokumente (Verlassenschaften, Testamente) und Materialien zur Geschichte der Wiener Museen, Kunstsammlungen, Naturalienkabinette und zur Hofbibliothek. Ohne die schriftliche Überlieferung der Hoftheater- und Hofopernverwaltung (nach 1918/22 Bundestheaterverwaltung) mit den zahlreichen Autographen von Direktoren, Künstlern, Musikern und Schauspielern ist eine fundierte Wiener Theater- und Musikgeschichte kaum denkbar. Im Jahr 1916 wurde das Departement für Ordensangelegenheiten im Obersthofmeisteramt zentralisiert und die neue Ordenskanzlei übernahm bei dieser Gelegenheit auch die bereits existierenden Kanzleien des Leopoldordens, Franz-Joseph-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone.

Die Gruppe der Akten der Habsburg-lothringischen Vermögensverwaltung, nämlich Familienversorgungsfond, Privat- und Familienfonds bzw. Kriegsbeschädigtenfonds ist hervorgegangen aus dem Familienversorgungsfonds, dem sogenannten Avitikal- und Patrimonialfonds, bis 1886/87 die Generaldirektion der Allerhöchsten Privat- und Familienfonds als Zentralverwaltung des gesamten mobilen und immobilien Privatvermögens des Allerhöchsten Kaiserhauses geschaffen und 1919/1925 in Form des Kriegsbeschädigtenfonds verstaatlicht wurde. Sie bieten vor allem für die Herrschafts- und Regionalgeschichte und zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft mit den seit Mitte des 18. Jahrhunderts in geschlossener Reihe vorliegenden Akten über Verwaltung der großen kaiserlichen Domänen wertvolles Quellenmaterial. Zu erwähnen sind außer der Generaldirektion, der Wiener und Prager Direktion des Privat- und Familienfonds die Schloßverwaltungen von Schönbrunn, Baden, Belvedere, Salzburg-Hellbrunn, Hetzendorf, Laxenburg-Vösendorf und Innsbruck-



„Durchschnitt nach der Breite des k.k. großen Redouten-Saales mit den Credenz- und Supir-Zimmern nebst Stallburg-Facade“ von Anton Ortner aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein Beispiel aus dem Planarchiv der Burghauptmannschaft.

Ambras sowie u.a. die Herrschaftsarchive Eckartsau, Hof an der March (Schloßhof), Leiben, Luberegg und Großenzersdorf (alle Niederösterreich).

#### Urkundenreihen und Handschriftensammlung

Die Allgemeine Urkundenreihe war lange Zeit eine lebendige Urkundenregister, d.h. seit dem späten 18. Jahrhundert wurden Verträge, Staats- und Familienurkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv hinterlegt; diese Reihe endet heute mit dem Jahr 1918, die jüngere Serie der Staatsurkunden erliegt heute im Archiv der Republik. Über die Herkunft dieser Allgemeinen Urkundenreihe ist bereits einiges gesagt worden, eine adäquate Beschreibung ist in wenigen Worten kaum zu machen. Die Tatsache aber, daß hier die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (1356), die sogenannten österreichischen Freiheitsbriefe (Fälschungen um 1358/59), der Mailberger Bund von 1451 (mit 254 [!] Siegeln), die Schlußakte des Wiener Kongresses (1815), das Oktoberdiplom (1860), das Februarpatent (1861), der sogenannte Dreibund zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien

(1882) wie die erste urkundliche Erwähnung des heutigen Mattersburg in der ungarischen Königsurkunde von 1202 zu finden sind, mag einen ersten Eindruck vermitteln. Die Familienurkunden waren ursprünglich Teil des Familien- und Hausarchivs bzw. der allgemeinen Reihe der Urkunden, wurden aber um 1858 ausgesondert. Sie enthalten heute Splitter aus nahezu allen Urkundenreihen (auch aus dem ehemaligen Wiener Schatzkammerarchiv), also Hausordnungen, Testamente, Heiratsverträge, u.a.m. von 1239 bis 1918. Als separate Urkundenreihen, abgesehen von jenen, die einzelnen Herrschafts- und Familienarchiven (Grafenegg, Erdödy, Auersperg – alle Depots mit Eigentumsvorbehalt) angehören, existieren weiters die Niederländischen Urkunden (1277–1792), die Lothringischen Urkunden (1170–1753) und die Türkischen Urkunden und Staatsschreiben (1503–1841). Diese letztgenannte Reihe wurde nach dem Betreffgrundsatz als „eigene Sektion von Archivalien, die sich auf die Verhältnisse gegen die Türken und den Orient überhaupt beziehen“ gebildet; der Großteil dieser Sultans- und Großwezirsschreiben (1527–1860) stammt v.a. aus den Archiven der Reichskanzlei und der Staatskanzlei. In

den Staatenabteilungen (Türkei) finden sich zu diesen Originalschreiben (z.B. Ratifikation des Friedensvertrages von Karlowitz 1699 durch Sultan Mustafa II.) häufig Abschriften und Übersetzungen.

Die beiden bedeutendsten Siegelabgußsammlungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die Sammlungen von Franz Paul von Smitzer (1740–1796) und Karl von Sava († 1864) zählen zusammen etwa 20.000 Exemplare, die Sammlung der Siegelstempel (Typare) reicht von der Zeit von Kaiser Ferdinand I. bis zum Ende der Habsburgermonarchie - Sammlungen also, die die Originalsiegel der Urkunden der genannten Reihen komplettieren, wozu doch Siegel nicht nur für diplomatische, heraldisch-genealogische Studien, sondern in zunehmenden Maße auch für kunsthistorische Untersuchungen herangezogen werden.

Die Handschriftensammlung verdankt ihre Entstehung und heutige Form dem lange vorherrschenden Grundsatz der Archivierung nach äußeren Merkmalen. Ohne Rücksicht auf Provenienz sind heute Handschriften aus dem Schatzkammerarchiv, der Hofbibliothek, den Reichsarchiven, den Archiven der Staats- und Kabinettskanzlei, aus Klösterarchiven, aus Sammlungen (Johann Anton Graf Nostiz) und Nachlässen (Johann Christoph von Bartenstein) aneinandergereiht und durch ein gedrucktes Inventar vollständig erschlossen. Als separate Einheit sind die Orientalischen Handschriften der Konsularakademie (Mitte des 14. bis Beginn des 19. Jahrhunderts), die dort zu Studienzwecken Verwendung fanden, angeschlossen. Die Hauptreihe der Handschriftensammlung umfaßt reich illuminierte Handschriften, kopiales Überlieferungen von Urkunden, Abschriften diplomatischer Korrespondenzen (mit beigegebundenen Drucken), teilweise auch gebundenen Originalschreiben (vor allem für die Zeit von Kaiser Rudolph II., 1551–1612), Urbare, Lehenbücher, Reise- und Gesandtschaftsberichte. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom 10. bis ins 20. Jahrhundert. Als Beispiel sei die Handregistratur Friedrichs III., ein prunkvoller Pergamentband aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt, der beim niederösterreichischen Wappen auch die bekannte Devise AEIOU zeigt, deren Deutung bis heute nicht restlos

geklärt ist. – Aber: „Allen Ernstes Ist Österreich Unersetzlich ...“

### Sonstige Aktenserien und Sonderbestände

Die Gruppe Österreichische Akten und Ungarische Akten umfaßt neben Akten, die aus dem Geschäftsgang der Reichskanzlei und der Staatskanzlei hervorgegangen sind, auch Provenienzen von Behörden (Grazer und Innsbrucker Geheimer Rat), die zur Zeit der Länderteilungen im 16. und 17. Jahrhundert die höchsten Beratungsgremien der innerösterreichischen und tirolischen Landesfürsten waren. Die Trennung der Archivalien nach äußeren Kriterien in Urkunden, Bücher (Handschriften) und Akten einerseits und dem Betreffgrundsatz andererseits, d. h. Zusammenlegung von Archivalien aus verschiedenen Provenienzen nach thematischen Betreffen oder einfacher chronologischer Ordnung, war ausschlaggebend für die Entstehung der Österreichischen Akten, die nach Ländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Krain, Kärnten, usw.) unterteilt sind. Wichtiger Bestandteil dieser Gruppe sind die Akten des Österreichischen Reichstags 1848/49. Ähnlich wie die Österreichischen Akten entstanden auch die Ungarischen Akten als einfache Aktenablagen, später als ein „verworrenes Gemisch zahlreicher Archivsplitter“ und umfassen mehrere, chronologisch geordnete Untererien zur Geschichte der Länder der Stephanskronen, zur Geschichte der kriegerischen Auseinandersetzungen der Habsburger mit den Osmanen. Die Klosterakten, entstanden durch die Säkularisation (Enteignung geistlicher Herrschaften) zu Beginn des 19. Jahrhunderts, enthalten Reste von Archiven aufgehobener Klöster (darunter auch Archive von Jesuitenkollegien) und Registraturen von nachfolgenden Behördenschöpfungen (NÖ Kameraladministration bzw. NÖ Staatsgüter-Administration).

Unter der Bezeichnung Italien-Spanischer Rat sind die Aktennachlässe jener Wiener Zentralbehörden des 18. Jahrhunderts zu verstehen, die nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges zur Verwaltung der ehemals spanischen, nun österreichisch gewordenen Nebenländer Italiens eingerichtet worden sind: Supremo Consejo de España (1702–1736), Consiglio d'Italia (1736–1756), Dipartimento d'Italia der

Staatskanzlei (1755/57–1798) und die italienische Hofkanzlei (1793–1805). Die Akten des lombardo-venetianischen Generalgouvernements (1817–1859) werden heute in Italien aufbewahrt ebenso wie die Dispacci di Germania (Berichte der venetianischen Gesandten am Kaiserhof), Abschriften der schwer in Mitleidenschaft gezogenen Originale sind aber heute noch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Staatenabteilung, Italien) einsehbar.

Das Niederländische Departement (Belgien) hat durch Fluchtung und Rückkehr, durch „unsystematische Archivalienauslieferungen“ (1856–1875) und „unsachkundige“ Ordnungsarbeiten schwer gelitten. Im wesentlichen können heute drei Gruppen (ohne Niederländische Urkunden) unterschieden werden: 1. Teile der Registraturen Kaiser Karls V. und seiner Statthalterinnen Margarete (1522–1586) und Maria (1505–1558); 2. Diplomatische Korrespondenz mit Großbritannien und Frankreich unter Erzherzog Albert (1559–1621) und Erzherzogin Isabella Klara Eugenia (1566–1633) aus der Zeit der spanischen Herrschaft in den Niederlanden; 3. Teile der Registraturen der Wiener und Brüsseler Behörden für die österreichischen Niederlande aus der Zeit von 1713 bis 1794. Das Archiv von Florimond Mercy-Argenteau († 1794), dessen „amtliche“ Korrespondenz als Botschafter in Paris bei den Akten der Staatenabteilung-Frankreich erliegt, und die Papiere du Baron Marc de Fonseca (Deffonseca, 1712–1735) sind dieser „Belgien-Gruppe“ angeschlossen.

Die Gruppe der Nachlässe von Politikern, Ministern und „hommes célèbres“ (hauptsächlich aus dem 19. Jahrhundert), Herrschafts- und Familienarchive umfaßt eine Reihe von Nachlässen und Archiven, die einerseits als Depots im Haus-, Hof- und Staatsarchiv hinterlegt und nur nach Bewilligung des Eigentümers der Forschung zugänglich sind, andererseits die bereits genannten Registraturen und Archivalien in vieler Hinsicht ergänzen: Erwähnt seien die Nachlässe Alois Lexa Graf Aehrenthal, Joseph Maria Baernreither, Leopold Graf Berchtold, Egon Caesar Conte Corti, Josef und Oskar Lasser, Ignaz und Ernst Plener, Friedrich Gentz, das Archiv der Grafen Stadion, die Tagebücher von Anton Freiherr von Prokesch-Osten und (meist als Depots)

die Herrschafts- bzw. Familienarchive Auersperg, Csáky, Erdödy, Pálffy, Grafenegg, Guntersdorf, Khevenhüller-Metsch, Rosenau und Walpersdorf.

Aus dieser (unvollständigen) Aufzählung müssen noch drei weitere Bestandteile besonders hervorgehoben werden: Das Archiv der Orientali-

schen Akademie (seit 1898 Konsularakademie), die Karten- und Plansammlung (Landkarten und Architekturpläne) und das Archiv des Ordens vom Goldenen Vlies (Depot). Das Archiv dieses im 15. Jahrhundert „zur Ehre Gottes, zur Beförderung des christlichen Glaubens und zur Pflege der rit-

terlichen Tugenden“ gegründeten Ordens, der noch heute vom Oberhaupt des Hauses Habsburg-Lothringen als Ordenssouverän geleitet wird, zählt mit seinen Pergamenturkunden und reich illuminierten Handschriften zu den wertvollsten Schätzen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.



Die Geschichte eines Archivs beginnt für gewöhnlich mit jenem Tag, an den entweder seine Gründung dokumentiert ist, oder an dem jene Registratur, die seinen Hauptfonds bildet, entstanden ist. Beim Allgemeinen Verwaltungsarchiv markieren weder ein kaiserliches Dekret noch der Befehl eines Feldherrn den Beginn der Archivgeschichte. Geht man auf die Suche nach den Anfängen des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, so wird man zunächst auf das Jahr 1945 stoßen, als aus dem Wiener Reichsarchiv das Österreichische Staatsarchiv, und aus der Abteilung Staatsarchiv des Innern und der Justiz das Allgemeine Verwaltungsarchiv hervorging. Die Festlegung auf ein bestimmtes Gründungsdatum läßt sich deshalb so schwer bewerkstelligen, weil alle archivalischen Bestandsgruppen Altregistraturen von verschiedenen Ministerien (Justiz, Inneres, Landwirtschaft, Handel, Unterricht und Verkehr) darstellen, die ihrerseits eine mehr oder weniger eigene Entstehungsgeschichte besitzen.

## Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei

Im Jahre 1749 hob Maria Theresia die österreichische und die böhmische Hofkanzlei auf und setzte an ihre Stelle eine neue Behörde, das „Directorium in publicis et cameralibus“. Dieser Behörde oblag die politische Verwaltung (innere Verwaltung) und die Finanzverwaltung mit Ausnahme des Heerwesens, das weiterhin vom Hofkriegsrat betreut wurde, und des kaiserlichen Hofstaates, der der Staatskanzlei übertragen war. Damals vereinte man auch die vorhandenen alten Hofkanzleiakten mit den laufenden Registraturen zu einem „Archiv“. Dieses „Archiv des Direktoriums“, das ab 1783 zum „Archiv der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei“ wurde, ging schließlich nach 1848 im „Allgemeinen Archiv des Ministeriums des Innern“ auf. Dies war die Keimzelle des Allgemeinen Verwaltungsarchivs mit seinen zwei großen Bestandsgruppen:

der „Vereinigten Hofkanzlei“ (1527–1848) und dem „Polizeiarhiv“ (1780–1867). Der Hauptteil des Archivs mit den Büros für die Beamten und Benutzer war in drei Kellerlokalen in dem von Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723) zwischen 1710 und 1714 erbauten Palais der Böhmischosterreichischen Hofkanzlei (1010 Wien, Judenplatz 11), seit 1848 Sitz des Ministeriums des Innern, untergebracht. Die übrigen archivalischen Bestände waren auf vier andere, räumlich auseinanderliegende Amtsgebäude in der Wiener Innenstadt verteilt.

## Nach dem Ersten Weltkrieg

Der Zerfall der Donaumonarchie und das Werden der Republik Österreich bedeutete für das Archivwesen zugleich auch die Chance für einen neuen Anfang. Vor allem drei Probleme beherrschten die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg; erstens die Aktenabtretungen an die Nachfolgestaaten, zweitens die Übernahme von noch nicht archivisch organisiertem Verwaltungsschriftgut und drittens die Neustrukturierung der ehemaligen k.k. Archive. Heinrich Kretschmayr (1870–1939) war es, der seinen schon 1913 vor der Kommission für Verwaltungsreform vertretenen Plan eines gemeinsamen Archivs der österreichischen Zentralstellen neuerlich propagierte. Als Kristallisationskern sah er das beim Innenministerium bestehende „Allgemeine Archiv“ an, das er Zug um Zug mit den Altregistraturen der ehemaligen k.k. Behörden aufzufüllen gedachte. Alle Archivalien, die nicht auswärtige, finanzielle oder militärische Angelegenheiten betrafen, sollten künftighin dieser Institution übergeben werden.

## Staatsarchiv des Innern und der Justiz

In seinem Vorhaben bestärkt wurde er, als das Staatsamt für Justiz seine älteren Bestände, die in zwei Erdgeschoßräumen seines Amtsgebäudes in 1010 Wien, Schillerplatz 4, gelagert waren, in die Verwaltung des Allgemeinen Archivs übergab. Es handelte sich dabei im wesentlichen um die vom Obersten Gerichtshof übernommenen Akten der Gesetzgebungskommissionen und der Obersten Justizstelle (1749–1848). Bedingt durch diese inhaltliche Erweiterung änderte das Archiv 1921 seinen bisher geführten Namen auf „Staatsarchiv des Innern und der Justiz“.

## Ehemaliges k.u.k. Kriegsministerium

Nach Übernahme des Justizarchivs veranlaßte Kretschmayr nun auch alle übrigen Zentralstellen, bei denen noch keine Archive oder archivähnliche Einrichtungen bestanden, ihre Altregistraturen in die Verwaltung des Staatsarchivs des Innern und der Justiz zu übergeben. Mit diesem zu erwartenden enormen Zuwachs an Archivalien wurde wieder ein Problem virulent, das schon früher erhebliches Kopfzerbrechen verursacht hatte – die Raumfrage. Von den verschiedenen Räumlichkeiten ergaben sich vor allem im Gebäude des ehemaligen Kriegsministeriums neue Möglichkeiten, wohin nun die Registratur des k.k. Ministeriums für Landesverteidigung (kurz Landwehrregistratur genannt) 1922 übersiedelt und in die Verwaltung des Staatsarchivs des Innern und der Justiz übergeben wurde.

Die Beschaffung entsprechender Räume wurde jedoch immer dringlicher, da nun die eingeleitete Archivalien-Abgabeaktion erste Früchte zu zeigen begann. Nach und nach lieferten nun die Ministerien des Handels und des Innern ihre archivreifen Bestände ab, darunter auch das k.k. Ministerratspräsidium mit den österreichischen Ministerratsprotokollen. Dazu kommt, daß im Jahre 1923 mehrere Zentralstellen zusammengelegt wurden, und zwar als Folge der Sanierung des Staatshaushaltes, die bei der Aufnahme der Völ-